

Aktuelle Sonderausgabe:  
EZB in der Kritik  
Euro-Rettung  
Vermögenssteuer



## Eine gigantische Vermögensumverteilung ohne jede demokratische Legitimation

Aus der Währungsunion macht die EZB eine Haftungsunion, ohne die Mitgliedstaaten und ihre Parlamente zu fragen | Von Dietrich Murswiek

Diese mündliche Verhandlung ist ein historischer Moment. Das Urteil, welches das Bundesverfassungsgericht aufgrund dieser Verhandlung sprechen wird, könnte sich als das bedeutsamste Urteil seit Jahrzehnten und für Jahrzehnte erweisen. Es geht um nicht weniger als um die Demokratie in Europa. Und es geht auch darum, ob das Bundesverfassungsgericht in der weiteren Entwicklung Europas noch eine relevante Rolle spielen wird.

Im Mittelpunkt des ersten Verhandlungstages stehen die Staatsanleihenkäufe, das OMT-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB). Unter den vielen Aktionen der „Euro-Rettungspolitik“ ist das OMT-Programm (Outright Monetary Transactions) die weitaus erfolgreichste. Mit der Ankündigung unbegrenzter Ankäufe von Staatsanleihen der Problemstaaten ist der EZB im September letzten Jahres schlagartig gelungen, was die Eurostaaten mit ihren ständig erweiterten und aufgestockten Rettungsschirm-Milliarden nicht geschafft hatten: die Finanzmärkte zu beruhigen und das Zinsniveau der Problemstaaten drastisch zu senken.

Während die EZB sich im Glanze dieses Erfolges sonnt und die Medien ihren Präsidenten als eine Art Euro-Superman feiern, nimmt die Öffentlichkeit teilnahmslos hin, dass bei dieser Art von „Euro-Rettung“ die Demokratie vor die Hunde geht. Kaum jemandem scheint es zu interessieren, dass der EZB die Kompetenz für diese Rettungspolitik fehlt und dass sie auch strukturell keine demokratische Legitimation besitzt. Wozu



**Prof. Dr. Dietrich Murswiek** ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Freiburg. Er ist Prozessvertreter des Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler im Verfahren gegen den ESM und die EZB vor dem Bundesverfassungsgericht. DER HAUPTSTADTBRIEF veröffentlicht sein Eröffnungsstatement bei der mündlichen Verhandlung im Hauptsacheverfahren am 11. Juni 2013.

nach demokratischer Legitimation fragen, wo doch die Politik der EZB so „erfolgreich“ ist? Dies scheint das Motto all derer zu sein, die in Europa öffentliche Meinung machen. In ihren Augen, so scheint es, rechtfertigt der ökonomische Erfolg alles – selbst wenn dieser Erfolg trügerisch sein mag und sich als bloßes Hinausschieben der Probleme erweisen könnte.

Wer die demokratische Legitimation der öffentlichen Gewalt aber vordergründigen ökonomischen Erfolgen gegenüber als vernachlässigenswert betrachtet, ist auf einem abschüssigen Weg. Dass der Euro „um jeden Preis“ gerettet werden müsse, ist die unverantwortlichste Äußerung, die zu diesem Thema zu hören war. Der Preis der sogenannten „Euro-Rettung“ darf jedenfalls nicht die Beschädigung der Demokratie sein.

Die EZB aber beschädigt mit ihrem Handeln die europäische Demokratie. Mit ihrem OMT-Programm ermächtigt sie sich selbst, etwas zu tun, was in keinem demokratischen Staat der Welt ohne Zustimmung des Parlaments möglich wäre: Sie kündigt an, wann immer sie es für erforderlich hält, Staatsan-

leihen von Problemstaaten in unbegrenzter Höhe anzukaufen und damit Hunderte von Milliarden, möglicherweise sogar Billionen Euro an Steuergeldern anderer, von diesem Ankaufprogramm nicht begünstigter Staaten ins Risiko zu stellen. Das OMT-Programm ist ein Programm der Vergemeinschaftung von Staatsschulden. Aus der Währungsunion macht die EZB eine Haftungsunion, ohne die Mitgliedstaaten und ihre Parlamente zu fragen. Die Folge davon kann die gigantischste Vermögensumverteilung sein, die es in der Geschichte der Europäischen Union gegeben hat – beschlossen von einem Gremium ohne jede demokratische Legitimation.

Die EZB ist nicht demokratisch, sondern exaktokratisch legitimiert. Sie ist nicht parlamentarisch verantwortlich, sondern unabhängig und legitimiert sich durch den Sachverstand ihrer Gremienmitglieder. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil im Hinblick auf die besondere Aufgabe der Zentralbank, die Stabilität des Geldwerts zu sichern, akzeptiert. Völlig inakzeptabel ist es jedoch, wenn ein nicht demokratisch legitimiertes Gremium den eng zu verstehenden Rahmen der Geldpolitik verlässt und wirt-

schafts- und fiskalpolitische Entscheidungen größter Tragweite trifft. Völlig inakzeptabel ist es erst recht, wenn die EZB – insbesondere mit Staatsanleihenkäufen – indirekte Staatsfinanzierung betreibt, was ihr nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verboten ist. Absolut inakzeptabel ist es, wenn die EZB den deutschen Bundeshaushalt indirekt mit hohen Milliardenrisiken belastet, ohne dass der Bundestag dazu gefragt wird.

Wie das OMT-Programm der EZB verfassungsrechtlich zu beurteilen ist, hat das Bundesverfassungsgericht im Grunde längst entschieden: Eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden, so das Bundesverfassungsgericht, dürfe es nicht geben. Und Deutschland dürfe sich nicht an einem supranationalen Haftungsautomatismus beteiligen, sondern nur dann für Schulden anderer Staaten einstehen, wenn der Bundestag dies zuvor konstitutiv gebilligt habe.

Jetzt ist der Punkt gekommen, an dem das Bundesverfassungsgericht seine eigenen Maßstäbe anzuwenden hat. Die bisherige Linie der Euro-Rechtsprechung bestand darin, allerlei Warnzeichen aufzustellen, Begrenzungen einzubauen, aber im übrigen der Politik grünes Licht zu geben – die berühmten „Ja-aber-Urteile“. Diese Linie kann jetzt nicht mehr weitergezogen werden. Der Senat steht vor den Grenzen, die er zuvor selbst formuliert hat. Das ist der historische Moment. Jetzt

Fortsetzung auf Seite 2

## Eine allmächtige Institution darf es nicht geben

Die Europäische Zentralbank handelt im Namen und auf Rechnung der Steuerzahler, ohne dass die nationalen Parlamente oder das Europäische Parlament etwas zu sagen hätten | Von Herta Däubler-Gmelin

Am 12. September 2012 hatte das Bundesverfassungsgericht die Anträge der mehr als 35 000 Beschwerdeführer auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den Vertrag über den permanenten Rettungsschirm ESM und gegen den Fiskalvertrag abgelehnt und damit dem Bundespräsidenten die Möglichkeit eröffnet, beide Verträge in Kraft zu setzen.

Gleichzeitig hatte Karlsruhe zwei wichtige Auflagen gemacht: Der Bundestag kann jetzt nicht mehr von Informationen abgeschnitten oder übergangen werden, wenn es um die Erhöhung der Bürgschafts- und Haftungssumme geht, die Deutschland treffen soll. Die Einschnitte dieses Vertrags in das demokratische Königsrecht des Haushaltsrechts sind damit freilich nicht geheilt: Der Bundestag konnte weder den Inhalt dieser Verträge



**RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin**, Bundesministerin der Justiz a. D., gehörte 1972 bis 2009 dem Deutschen Bundestag an. Gemeinsam mit Prof. Dr. Christoph Degenhart, Leipzig, vertritt die SPD-Politikerin den Verein *Mehr Demokratie e. V.* bei der Verfassungsbeschwerde gegen ESM- und Fiskalvertrag. Für den HAUPTSTADTBRIEF zieht sie Bilanz der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 11. und 12. Juni.

verändern, noch kann er sie kündigen. Er kann auch ihren ordnungsgemäßen Vollzug nicht kontrollieren. Alle diese Rechte gehören zwar zum Budgetrecht, das durch unsere Ewigkeitsklausel (Artikel 79 III Grundgesetz) geschützt ist. Übrig geblieben ist nur das Recht, den Vertragsinhalt entweder ganz zu akzeptieren oder ganz abzulehnen. Das ist zu wenig. Unsere Verfassungsbeschwerde misst dem Demokratieprinzip eine weitaus höhere Bedeutung zu.

Dennoch hat die Karlsruher Entscheidung vom letzten Herbst zur Besänftigung beigetragen, zur Befriedung der Medien ebenso wie zur Beruhigung der Investoren und Hedgefonds, sprich der „Märkte“. Es haben sich auch nur wenige aufgeregt, als die Bundeskanzlerin, die natürlich die Entscheidung begrüßte, im Bundestag ganz offiziell von „marktkonformer Demokratie“ sprach. Mich bringt dieser Begriff in Blitzgeschwindigkeit auf die Palme; denn es ist unerträglich, dass die Regierungs-

chefin offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen will, dass unsere Verfassung der Demokratie aufgibt, den Rahmen für den Markt zu setzen. Das gilt für Deutschland, aber auch für die EU. Die Auffassung der Kanzlerin, Demokratie an Erfordernissen des Marktes, also am Verhalten von Investoren und Hedgefonds auszurichten, führt zurück in vordemokratische Zeiten. Sie sollte eigentlich wissen: Das geht gar nicht.

Am 11. und 12. Juni 2013 hat das Bundesverfassungsgericht eine weitere zweitägige mündliche Verhandlung zu den Klagen gegen Fiskalvertrag und ESM, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, durchgeführt. Das ist ungewöhnlich, ja einmalig in der Geschichte unseres Landes. Erklärbar wird es, wenn Sie

Fortsetzung auf Seite 2

## Unsere Sorge gilt der Währung und den Steuern

Die Familienunternehmen brauchen einen verlässlichen Euro und eine vertrauenswürdige Steuerpolitik

Von Brun-Hagen Hennerkes

In der Bundestagswahl werden die Weichen für die nähere Zukunft unseres Landes neu gestellt. Die deutschen Familienunternehmen sind parteipolitisch unabhängig. Ihnen geht es darum, dass in der nächsten Legislaturperiode eine solide, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben wird. Nur so sind sie in der Lage, ihre Beschäftigtenzahl zu sichern und neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

Bei der kommenden Wahl geht es nicht nur um die Politik in Deutschland. Es geht ihnen auch darum, ob die Europapolitik nach den vielen Irrungen und Wirrungen zu den einst vereinbarten Grundprinzipien zurückfindet. Es geht um eine strikere Beachtung der Maastricht-Kriterien, um die Wiederherstellung der Einheit von Risiko und Haftung, um den Ausschluss der Finanzierung von Verbindlichkeiten dritter Länder.

Die Familienunternehmen stehen fest auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft. Sie sind zur Kooperation mit allen demokratischen Parteien bereit. Das gilt für jede staatliche Ebene: Für die Kommunen, für die Länder



**Prof. Dr. h.c. Brun-Hagen Hennerkes** ist Gründer und Vorstand der Stiftung Familienunternehmen.

und für den Bund. Wir wissen um die wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hand, die durch unsere Steuern finanziert werden müssen. Es geht um die Modernisierung der gesamten Infrastruktur, um die Verbesserung der Bildungschancen für junge Menschen sowie um die Förderung von Integration und Zuwanderung.

Den Familienunternehmern ist bewusst, dass ein Staat, der die vorgenannten öffentlichen Güter bereitstellt, ausreichende Mittel benötigt. Und es sind sie, die mit ihren Steuern maßgeblich zum Gemeinwohl beitragen. Bevor sie jedoch zahlen, wollen sie wissen, für was und wofür diese Mittel verwendet werden. Der Staat muss mit den ihm zufließenden Mitteln sparsam umgehen. Daran bestehen für die Vergangenheit durchaus Zweifel.

Wenden wir uns zunächst der aktuellsten und brennendsten Problematik zu, dem Euro. Die Geschichte des Euro ist eine Erfolgsgeschichte und gleichermaßen eine Geschichte der fortgesetzten Vertragsverletzungen: Zum einen hat eine Mehrheit der Eurostaaten jahrelang die Kontrolleure in Brüssel getäuscht. Sie haben im Rahmen der Überwachung geschönte Zahlen gemeldet. Zum zweiten hat sich die EU seit dem Jahre 2009 über die Bestimmung des Artikels 125 des Vertrages hinweggesetzt, wonach ein Euro-Teilnehmerland nicht für Verbindlichkeiten eines anderen aufkommen darf.

Der dritte Bereich betrifft die Europäische Zentralbank: Die EZB hat ihren vertraglich in Artikel 127 festgeschriebenen Auftrag, Preisstabilität zu gewährleisten, eigenmächtig neu ausgelegt. Wenn unseren Familienunternehmen etwas besonders heilig ist, dann ist es die Tradition des Rechts „pacta sunt servanda“, dieser Satz begleitet den Kaufmann seit mehr als 2000 Jahren bei all seinen Geschäften im Inland wie im Ausland. Doch viele in der EU lachen uns deswegen aus. Das Festhalten am Prinzip der Vertragstreue zwischen den Staaten sei längst überholt. Doch der Kern der Einstellung des Familienunternehmers zur Vertragstreue bei der Eurorettung beruht auf seinem Selbstverständnis und seinem täglich praktizierten Geschäftsgebaren: Danach ist ihm jegliche Haftung für Schulden, die ein Dritter verursacht und auf deren Abbau er keinen Einfluss nehmen kann, auf das Höchste zuwider.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sehr laut und sehr deutlich eines zum Thema der europäischen Integration und zum Euro sagen: Die deutschen Familienunternehmer stehen fest zu Europa und zur europäischen Integration. Auch die Eurorettung stand für die deutschen Familienunternehmen nie zur Disposition. Unsere Familienbetriebe haben in den letzten zehn Jahren gut mit dem Euro gelebt und erfolgreich mit ihm gearbeitet.

Fortsetzung auf Seite 3



Fortsetzung von Seite 1

# Vermögensumverteilung ohne Legitimation

hilft kein „Ja-aber“ mehr. Jetzt ist ein klares Nein gefordert.

Jedem ist klar, welchen Aufschrei es an den Finanzmärkten geben wird, wenn das Bundesverfassungsgericht so entscheidet, wie es nach Lage der Dinge zu entscheiden hat. Der Erwartungsdruck ist horrend. Aber würde die Demokratie vor den Banken kapitulieren, dann wäre sie verloren. Das Bundesverfassungsgericht darf sich nicht auf die Logik des angeblichen ökonomischen Erfolgs einlassen, sondern hat das Recht durchzusetzen, auch wenn das diejenigen schmerzt, die die EZB für ihr Handeln gefeiert haben. Der Rechtsstaat darf dem Druck nicht weichen, der ja nicht wie ein Naturereignis über uns kommt, sondern von den Akteuren der Finanzmärkte erzeugt wird.

Für die Richterinnen und Richter des Zweiten Senats könnte es sich als bequemer Ausweg



Die Kontrahenten auf dem Weg in den Tagungsraum des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe: Der Präsident der Deutschen Bundesbank Jens Weidmann (links) wird vor den Richtern auf Nummer Sicher gehen und die Preisbildung von Staatsanleihen anschaulich demonstrieren. Rechts neben ihm Jörg Asmussen, Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank (EZB), der im Saal betont langsam, jedes Wort dehnend seine Sicht erklären wird.

Fortsetzung von Seite 1

# Eine allmächtige Institution darf es nicht geben

sich die Bedeutung dieses Verfahrens nochmals vor Augen führen.

Die Bedeutung erhält das Verfahren nicht nur durch die vielen Klagen, auch nicht allein durch das große Interesse der Öffentlichkeit, sondern vor allem durch die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit der Deutschen Bundesbank. Sie erinnern sich: Der Präsident der Europäischen Zentralbank hatte am 6. September 2012, also wenige Tage vor der Veröffentlichung des Karlsruher Urteils, sein berühmtes Versprechen gegeben, den Euro in jedem Fall zu retten und dafür „unbegrenzt“ Staatsanleihen von wackeligen Staaten aufzukaufen, um so deren Zinsdruck abzumildern.

Die Ankündigung dieses unter dem Namen OMT – Outright Monetary Transactions – in allen Medien auftauchenden Programms bildete den Schwerpunkt der zweitägigen mündlichen Verhandlung in Karlsruhe am 11. und 12. September 2013. Dabei wurden viele tatsächliche Fragen so ausführlich besprochen, dass auch die Vertreter der Bundesregierung allen eifrigsten Bemühungen zum Trotz keine stichhaltigen Argumente mehr hatten:

- Das OMT-Programm verlässt eindeutig den Bereich der klassischen Geldpolitik, die nach den EU-Verträgen im Unterschied zur Fiskalpolitik zu den Aufgaben der EZB gehört; unterschiedlich bewertet wurde allerdings, ob die Auswirkungen in den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Eingriffe in Tarifautonomie und Demokratie beabsichtigt oder direkt oder mittelbar verursacht sind.
- Klar ist auch, dass es Rechtsschutz gegen das OMT-Programm geben muss, obwohl es bisher ja nur angekündigt, aber noch nicht umgesetzt wurde.
- Besonders deutlich wurde auch, dass mit dem OMT-Programm trotz der möglichen Kopplung an den ESM überhaupt keine demokratische Abwägung, Entscheidung oder Kontrolle verbunden ist. Weder haben die nationalen Parlamente etwas zu sagen, noch das Europäische Parlament.

Es sind vielmehr selbsternannte Finanzeliten in Finanzministerien, EU-Generaldirektionen und EZB zusammen mit großen Internationalen

anbieten, gar keine Sachentscheidung zu treffen und die gegen das Staatsanleihenkaufprogramm gerichteten Anträge als unzulässig zurückzuweisen. Das wäre aus meiner Sicht zwar rechtlich falsch, aber nicht mehr angreifbar, und ließe der EZB freien Lauf, ohne ihrem Handeln ein rechtliches und demokratisches Gütesiegel zu verleihen.

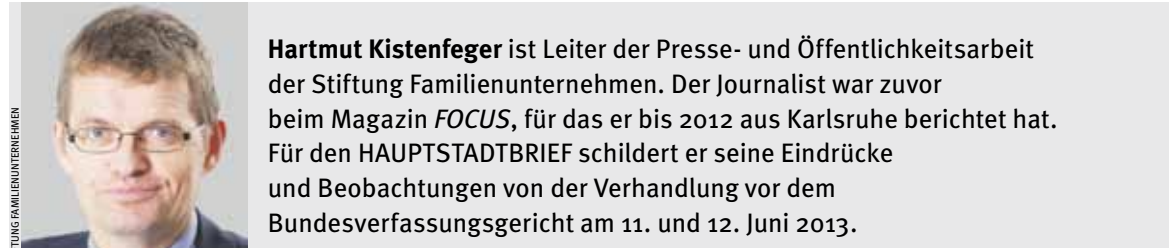
Das Bundesverfassungsgericht aber würde sich mit einer solchen Entscheidung als relevanter Akteur von der europäischen Bühne verabschieden. Die Ultra-vires-Kontrolle und die Identitätskontrolle, die beiden Instrumente, die dem Bundesverfassungsgericht eine zentrale Rolle im Kräftefeld der europäischen Integration sichern, wären demontiert. Wenn sie nicht in diesem Fall zum Einsatz gebracht werden, dann wird niemand mehr daran glauben, dass sie jemals zum Einsatz kommen.

# Von den Schwierigkeiten, die EZB in den Maschen des Rechts einzufangen

## Der deutsche Steuerzahler hat auf die Rettungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) keinen Einfluss, würde aber für Milliardenbeträge haften. Die Bundesverfassungsrichter suchen nach einer Lösung | Von Hartmut Kistenfeger

Mehr internationale Beachtung hatte Karlsruhe noch nie. Das höchste deutsche Gericht verhandelte am 11. und 12. Juni über die Rettungsversuche für den Euro. Das waren zwei Tage, an denen zwei Welten aufeinanderprallten: die der Ökonomen aus den Notenbanken und Wirtschaftsinstituten und die der Verfassungsrichter, die für diese Experten auf einer Insel namens Karlsruhe leben. Es entwickelte sich ein „Clash of Civilisations“, ein Krieg der Kulturen im gedämpften Ton.

Können sich Ökonomen und Juristen überhaupt verstehen? Den Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Jens Weidmann, schienen Zweifel zu plagen. Er ging lieber auf Nummer Sicher: Er jonglierte mit zwei Papierblättern vor der Richterbank, um den



Hartmut Kistenfeger ist Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Familienunternehmen. Der Journalist war zuvor beim Magazin FOCUS, für das er bis 2012 aus Karlsruhe berichtet hat. Für den HAUPTSTADTBRIEF schildert er seine Eindrücke und Beobachtungen von der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 11. und 12. Juni 2013.

Verfassungsrichtern möglichst anschaulich die Preisbildung von Staatsanleihen zu demonstrieren. Auch Jörg Asmussen, Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank (EZB), erklärte in Karlsruhe betont langsam, jedes Wort dehnend. Damit auch der letzte die Bedeutung seiner Worte erfassen möge.

Die Repräsentanten der beiden Disziplinen trafen aufeinander, weil das Bundesverfassungsgericht die Ankündigung der Europäischen Zentralbank vom 6. September 2012 untersucht, unbegrenzt Staatsanleihen überschuldeter Euroländer zu kaufen. Die Zentralbanken wollen dadurch den Anstieg

len Wirtschafts- und Anwaltskanzleien, die OMT-Verfahren in Gang setzen und implementieren. Sie greifen damit auf häufig schlimme Weise in die Lebenssituation von Hunderten von Millionen Menschen ein und zerrüttern dabei auch die Sozialstrukturen eines Landes; diese Eliten nehmen das jedoch nicht oder höchstens durch die neoliberal eingefärbte Brille ihrer privilegierten Lebensumstände wahr. Demokratie stört dabei nur, denn die steigende Arbeitslosigkeit und die damit wachsende Hoffnungslosigkeit vieler gerade junger Menschen betrifft sie ja nicht.

Auch die Zerstörung der Tarifautonomie, der wachsende Widerstand gegen eine unsocialisierende EU, auch die nachhaltige Verschlechterung des Ansehens Deutschlands in vielen Ländern begreifen sie nicht als ihr Problem. Das hat gravierende Auswirkungen und bringt das Projekt Europa in Gefahr. Die Demokratie auch. Dabei wissen wir, dass bei Einhaltung der vorgeschriebenen und vernünftigen demokratischen Prozesse, z. B. durch die ausführliche Diskussion, durch inhaltliche Veränderung der Euro-Rettungspolitik im Europäischen Parlament solche Einschnitte und Ungerechtigkeiten wahrscheinlich hätten vermieden, zumindest aber verringert werden können. Demokratie bedeutet eben nicht nur ein abstraktes Verfassungsprinzip, sondern sorgt dafür, dass der Lebensalltag der Menschen auch in politische Entscheidungsprozesse Eingang finden muss.

Das alles hat das Bundesverfassungsgericht in den mündlichen Verhandlungen auch erwogen – neben den unvorstellbar hohen möglichen Haftungssummen und neben der Gewährträgerhaftung Deutschlands, ohne dass Bundestag und Bundesrat die Möglichkeit gehabt hätten, darüber zu beraten oder zu entscheiden.

Wann das Urteil ergehen wird, wie es inhaltlich aussehen soll, lässt sich heute nicht absehen. Ich halte eine eigene Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht unter Zusammenfassung der verfassungsrechtlich relevanten Vorgaben von Identitätskontrolle (Prüfung, ob die Verfassungsidentität in Deutschland durch eine EU-Richtlinie verletzt wurde) und Ultra-vires-Theorie (der Theorie von Handlungen „ohne Vollmacht“) ebenso für denkbar wie die Vorlage von klar formulierten Rechtsfragen zu den Rechtsgrundlagen der EZB an den Europäischen Gerichtshof.



11. Juni 2013: Erster Verhandlungstag des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe im Hauptsacheverfahren. Nach Auffassung der Kläger ist der Punkt gekommen, an dem das Gericht seine eigenen Maßstäbe anzuwenden hat. Sie fordern ein klares Nein zur EZB-Politik der unbegrenzten Ankäufe von Staatsanleihen der Problemlstaaten.

signalisiert, er würde unbeschränkt die Krisenländer unterstützen. Über das Programm der „Outright Monetary Transactions“ (OMT) wurde bisher keine einzige Staatsanleihe erworben.

Juristisch hängt der Streit an der Frage, ob sich schon an einer Ankündigung verfassungsrechtliche Konsequenzen festmachen lassen. Die Verfassungsrichter jagen also einer Pressemitteilung mit gewaltigen Folgen hinterher. So formulieren es jedenfalls die Verharmloser. Sie vergessen: Auch Ad-hoc-Mitteilungen einer börsennotierten Gesellschaft haben verbindliche Qualität, da schaut sogar der Staatsanwalt genau hin.

Die Vorbereitungen für eine Aufkaufaktion liegen bereits in den Schubladen der Frankfurter Währungshüter, schussfertig innerhalb weniger Tage. Verfassungsrichter Peter Michael Huber wollte von Draghis Vertreter Asmussen möglichst präzise erfahren, wie schnell die EZB loslegen könne. Er wollte einen Eindruck gewinnen, ob im Ernstfall das Gericht einem Kläger noch Rechtsschutz gewähren könnte. Bei einer Reaktionszeit von Stunden wäre das unrealistisch gewesen.

Wo aber liegt der Unterschied für die Deutschen zwischen den DM- und den Euro-Zeiten? Bei einem



Finanzminister Schäuble vertritt die Bundesregierung. Der Hintergrund für die Anhörung am 11. Juni 2013 war die offene Frage: Ist das Anleihekaufprogramm der EZB verfassungsrechtlich zulässig?

Das ist der Kern des Konflikts, über den Karlsruhe zu befinden hat – und diese Entwicklung wird das Bundesverfassungsgericht zu verhindern versuchen. Die meisten der acht Senatsmitglieder hakten bei Regierung und EZB kritisch, manchmal sogar sehr kritisch, nach.

Voßkuhle beschrieb den Auftrag des Verfassungsgerichts so: Der Einzelne müsse sich wehren können, wenn die, die gerade Macht hätten, sich zu sehr weitreichenden Entscheidungen zusammenfänden, die für diese Beteiligten perfekt seien, aber nicht für die, die am Ende die Zeche zu begleichen hätten.

Wie er sich eine Entschädigung der Bürger vorstellt, die auf europäischer Ebene Einfluss verlieren? Als Kompensation könnte sein Senat großzügiger mit Beschwerden gegen Verletzungen des Wahlrechts aus dem Grundgesetz Artikel 38 umgehen. Genau solche Klagen liegen den Richtern zur Entscheidung vor. Voßkuhle begründete die Karlsruher Fürsorge eindringlich: „Wenn etwas schief läuft,

haben die Politiker ein Problem mit der Opposition oder der Presse, nicht aber die EZB.“

Die Zentralbank profitieren von ihrer Unabhängigkeit – und von dem Eindruck, dass sich seit ihrer Ankündigung, Anleihen schwächelnder

haben die Politiker ein Problem mit der Opposition oder der Presse, nicht aber die EZB.“

Die Zentralbank profitieren von ihrer Unabhängigkeit – und von dem Eindruck, dass sich seit ihrer Ankündigung, Anleihen schwächelnder

Fortsetzung auf Seite 4

# Eine Steuer, die für alle teuer wird

## Drei der großen Parteien versuchen zu Bundestagswahl, die Steuern auf Vermögen neu zu beleben. Für die Unternehmen ist das kein gutes Signal | Von Rainer Kirchdörfer

Geht es in Deutschland gerade zu? Das Bauchgefühl, dass in der Gesellschaft eine Kluft zwischen Arm und Reich wächst, beschäftigt viele. Diese Wahrnehmung nimmt schon seit Jahren laut Umfragen zu, und doch ist sie falsch: Wissenschaftler können gegenwärtig kein ökonomisches Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Schichten erkennen, weder das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, das die Politik eine Vermögensabgabe vorgeschlagen hatte, noch das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln.

Prof. Rainer Kirchdörfer ist Vorstand der Stiftung Familienunternehmen. Für den HAUPTSTADTBRIEF beschreibt und bewertet der Rechtsanwalt aus Stuttgart eine Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), das im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen die ökonomischen Wirkungen von Substanzsteuern untersucht hat.

Doch die politische Wirkung dieser Debatte ist fatal. Drei der großen Parteien, SPD, Grüne und Linke, versuchen mit ihren Forderungen vor der Bundestagswahl die Steuern auf Vermögen neu zu beleben. Die Stiftung Familienunternehmen hat deswegen vergangenes Jahr das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim beauftragt, die nationalen und internationalen ökonomischen Wirkungen von Substanzsteuern näher zu untersuchen.

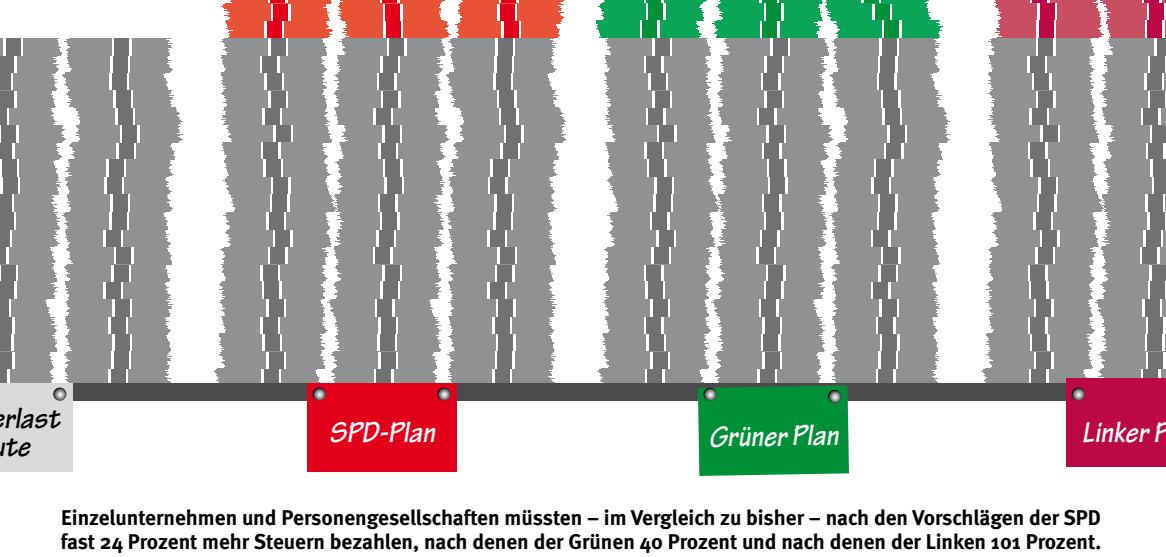
SPD und Die Linke streben eine Wiederbelebung der seit 1997 nicht mehr erhobenen Vermögenssteuer an, nach einem Vorschlag der rot-grünen Landesregierungen mit einem Satz von 1 Prozent und die Linke mit 5 Prozent. Bündnis 90/Die Grünen will zunächst eine einmalige Vermögensabgabe von 15 Prozent erheben, die über einen Zeitraum von zehn Jahren beglichen werden kann. Gleichzeitig wollen die Parteien auch den Spitzensteuersatz nach oben schrauben und den Zugriff des Staates auf Kapitaleinkommen verschärfen.

Was bedeutet eigentlich Substanzsteuer? Es ist die Form von Steuer, die den Unternehmer am meisten schreckt – und die den Arbeitnehmer auch am meisten um seinen Arbeitgeber fürchten lassen sollte. Sie wird nicht nach dem Ertrag eines Betriebes bemessen, sondern nach seinem Wert. Sie muss also unabhängig davon bezahlt werden, ob und wie viel der Unternehmer verdient. Im äußersten Fall muss er die Abgaben aus der Substanz des Unternehmens begleichen, wenn und weil die Erträge nicht ausreichen. Wenn der Unternehmer aber das Finanzamt nur über Entnahmen aus der Substanz zufriedens stellen kann, schwächt er das Eigenkapital seines Betriebs und damit dessen Innovationskraft und Krisenresistenz.

Fiskus für das Unternehmen braucht man nicht lange nachzudenken.

Gerade bei sinkenden Erträgen drückt auch die grüne Vermögensabgabe die Unternehmen immer stärker. Um die ökonomischen Auswirkungen in ihrer Bandbreite zu erfassen, modellierten die Wissenschaftler des ZEW in einem praxisnahen Szenario einen Umsatzeinbruch von 15 Prozent, einen Wert, der von vielen Familienunternehmen im Umfeld der Finanzkrise 2008 um ein Vielfaches übertrafen wurde. Gleichzeitig gingen sie davon aus, dass das Zinsniveau um zwei Prozentpunkte für kurz- und langfristiges Fremdkapital wachsen würde. Die Anteilseigner müssten die Steuerbelastung in diesem Krisenszenario, bei einer unterstellten Gewinnschwächung von 67,5 Prozent, zum Teil aus dem eigenen Vermögen finanzieren. Sie werden also die Entnahmen aus dem Unternehmen deutlich erhöhen.

Um die Belastung der Unternehmen mit der grünen Vermögensabgabe im gesamten Umfang zu verstehen, muss sie in Summe mit anderen Steuern beurteilt werden. Über die Folgen einer damit annähernd vollständigen Ablieferung des Jahresgewinns an den



Miele große Familienunternehmen schütten traditionell aber einen viel geringeren Teil der Erträge an ihre Gesellschafter aus. Eine Vermögensabgabe, auch wenn sie auf 35 Prozent der Erträge begrenzt sein sollte, verstärkt somit den Druck, mehr Geld aus den Unternehmen zu ziehen, statt dort den Aufbau von Eigenkapital zu fördern.

Geht man davon aus, dass ausländisches Betriebsvermögen und Schachtelbeteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften nach vielen Doppelbesteuerungsabkommen von der deutschen Vermögensbesteuerung ausgenommen sind, so setzt die Steuerpolitik der Opposition auch in anderer Hinsicht falsche Anreize. SPD, Grüne und Die Linke legen es nahe, eine Investition im Inland durch eine mit Eigenkapital finanzierte Investition im Ausland zu ersetzen, um einer Vermögenssteuer in Deutschland zu entgehen, weist das ZEW nach.

Ausweichreaktionen der Unternehmer sind kaum zu verhindern. Dazu müssten sie nicht einmal reale Investitionen oder den Ort der Geschäftsführung ins Ausland verlagern. Allein durch die Fremdfinanzierung eines inländischen Unternehmens durch ausländische Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften ließe sich die vermögenssteuerliche Bemessungsgrundlage absenken. Darüber hinaus wären auch die Verlagerung des Wohnsitzes beziehungsweise des Orts der Geschäftsführung Optionen zur Verminderung oder Reduktion der Vermögenssteuer. Insbesondere natürliche Personen können dabei zahlreiche Vermögenswerte ins Ausland übertragen. Im EU-Vergleich würde Deutschland durch die Konzepte der Opposition bei der Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen und Anteilseignern von einem Platz im Mittelfeld auf die hintersten Ränge abrutschen.

Fortsetzung von Seite 1

# Unsere Sorge gilt der Währung und den Steuern

Wir lassen uns aber nicht den Mund verbieten. Wir erlauben uns Kritik überall dort, wo wir es für richtig halten. Und wir wehren uns massiv dagegen, wenn gerade solche, die die schweren Fehler der Vergangenheit mitverursacht haben, uns in eine Rubrik der ständigen „Europa-Nein-Sager“ einordnen wollen. Wir sagen „Ja“ zu Europa.

Es stimmt aber nicht, dass die deutschen Unternehmen überproportional vom Euro profitiert hätten. Der Handelsaustausch innerhalb der EU ist seit der Einführung des Euro gefallen. Das kann man verschieden interpretieren. Eine Analyse hierzu ist, ebenso wie die Frage, ob man mit der DM besser oder schlechter gefahren wäre, reine Kaffeesatzleserei.

Mit fortschreitender Dauer des Eurorettungsprozesses verliert die Bevölkerung zunehmend die Übersicht über die unterschiedlichen Rettungsmaßnahmen sowie über die offenen und verdeckten Haftungsrisiken aus Garantien, Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten. Wie wir wissen, haftet Deutschland mit circa 27 Prozent für die gesamten Garantien der Eurorettung, aber die Familienunternehmer wüssten derzeit auch gern, auf welchen konkreten Betrag sich diese Verbindlichkeiten derzeit summieren. Die deutschen Familienunternehmen wollen von der Politik endlich auch einen Hinweis darauf erhalten, wann und wie dieser Eurorettungsprozess endlich zu einem Ende kommt. Das dauerhafte Leben im Krisenmodus ist für uns alle zunehmend belastend.

Mit zunehmender Fortdauer der von der Europäischen Zentralbank eingeschlagenen Niedrigzinspolitik sehe ich immer größere Risiken auf uns in Deutschland zukommen. Die Ankündigung eines schrankenlosen Aufkaufs von Staatsanleihen, verbunden mit dem beispiellosen Niedrigzins, sollte gezielt der Finanzierung der Staatsdefizite in den überschuldeten Euroländern dienlich sein. Wenn dies zutrifft, dann war das Vorgehen der EZB eindeutig vertragswidrig.

Die Behauptung, man habe sich hiermit nur Zeit erkaufen wollen, um in den schwachen Ländern die notwendige Reformen umzusetzen, diese Behauptung ist nicht zutreffend. Vielmehr haben wir Zeit verloren, denn diese Länder und die dort angesiedelten Unternehmen hinweg mit Familienbesitz bleiben und sich so durch jahrelange Gewinnstausaurierung ihren Platz am Markt solide und kontinuierlich sichern können. Eine maßgebliche Anhebung der Erbschaftssteuer würde diesen Vorteil zunichtemachen.

Daher muss jetzt ein politischer Abstimmungsprozess in Gang gesetzt werden, der die Niedrigzinspolitik beendet, so wie dies in den USA bereits begonnen hat. Für unsere Kanzlerin gilt es, den Parforceritt des EZB-Präsidenten zu stoppen und der Enteiung der Sparer in unserem Lande ein schnelles Ende zu bereiten.

Lassen Sie mich nun einen Blick auf die Steuer- und Haushaltspolitik werfen: Wir lehnen jede Form von Substanzbesteuerung ab. Pläne, eine Vermögensabgabe zu erheben oder bei uns wieder eine Vermögenssteuer einzuführen, gefährden die Zukunft unserer Unternehmen. Sie bedrohen Investitionen und Arbeitsplätze. Aussagen von Politikern, eine Vermögenssteuer sei keine Substanzsteuer, sind unglaublich unwürdig. Denn selbst dann, wenn das

Dieses Befund verschärfen die Erhebungskosten. Für die alte Vermögenssteuer lagen sie, so empirische Daten, auf einer Höhe von bis zu rund 43 Prozent des Aufkommens. Andere Steuern erforderten nur einen Bruchteil dieses Aufwands – und zwar unter zwei Prozent des Steuerertrags. SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen auf eine Bewertung des Verkehrswerts der Unternehmen, wie sie sich auch aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt. Dies lasse im Vergleich zu den Bewertungsverfahren der alten Vermögenssteuer noch höhere Verwaltungs- und Befolgungskosten erwarten, prognostiziert das ZEW.

Diese Art der Substanzsteuer wird also nicht nur teuer für Staat, Gesellschaft und Unternehmen. Sie bringt am Ende auch nicht den Effekt, den sich ihre Befürworter erhoffen: eine gleichförmigere Vermögensverteilung. Länder wie Norwegen, Schweiz und Frankreich verfügen über Vermögenssteuern, weisen aber eine gemessenen am Gini-Koeffizienten, ungleichere Vermögensverteilung auf als Deutschland. Es ist völlig anders als oft behauptet: Im Vergleich der Industriestaaten verteilt das Einkommensteuer- und Transfersystem in Deutschland schon jetzt in besonders starker Weise um. Lediglich Österreich und Belgien greifen in noch höherem Maße ein.

Das Bauchgefühl ist für die Gestaltung unseres Steuersystems eben kein guter Ratgeber.

Die Studie „Die Folgen von Substanzsteuern für Familienunternehmen, Staat und Gesellschaft“ kann unter www.familienunternehmen.de abgerufen werden.

Unternehmen eine solche Steuer aus laufenden Erträgen bezahlen kann: Die Steuer wird aus dem Unternehmenswert berechnet und schmälert damit die Substanz auf jeden Fall.

Besonders schädlich wirkt sich eine Vermögenssteuer in wirtschaftlich schlechten Zeiten aus, denn nach dem Konzept der SPD soll sie auch in Verlustjahren anfallen und nach dem grünen Konzept eine Abgabe in besseren Jahren nachgeholt werden. Die Steuer trifft dann den empfindlichsten Nerv eines jeden Familienunternehmers, nämlich das versteuerte Eigenkapital. Entscheidend ist die Belastung in der Summe. Die Ergebnisse einer Studie des ZEW in Mannheim, die wir im Juni 2013 vorlegt haben, sind schlicht erschütternd.

Nehmen wir an, ein Unternehmer erwirbt Anteile an einer Kapitalmarktgesellschaft. Er müsste fast das Vierfache seiner jährlichen Erträge an den Fiskus abliefern, wenn die Belastung von Abgeltungssteuer, Erbschaftsteuer und einer Vermögenssteuer in Höhe von 1,5 Prozent zusammen gesehen werden. Bei einer Vermögenssteuer von 1 Prozent würde immer noch das Zweieinhalbfache dessen fällig, was an Erträgen fließt.

Eine Besteuerung in dieser Höhe ist ein Anschlag auf die industrielle Basis unseres Landes. Mir stellt sich die Frage: Wer investiert unter diesen Umständen noch in eine Wohnung, eine Betriebshalle oder Produktionsmaschine? Damit werden beide Seiten enteignet: Nicht nur der Arbeitgeber, sondern ebenso der Arbeitnehmer.

Betroffene Unternehmen würden je nachdem, in eine wie große Notlage sie geraten, in Länder ausweichen, in denen keine Erbschaftsteuer existiert: Das sind Österreich, Luxemburg, die Schweiz, aber auch Schweden sowie die Tschechische und Slowakische Republik. Der Vorteil unserer Unternehmen liegt ja gerade darin, dass sie über mehrere Generationen hinweg im Familienbesitz bleiben und sich so durch jahrelange Gewinnstausaurierung ihren Platz am Markt solide und kontinuierlich sichern können. Eine maßgebliche Anhebung der Erbschaftssteuer würde diesen Vorteil zunichtemachen.

Die in den Wahlprogrammen einiger Parteien angekündigte Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent mag manchem als populär erscheinen, weil sie angeblich nur die „Reichen“ trifft. Wenn jedoch ein Familienunternehmen mit beispielsweise einem Gewinn vor Steuern von 1 Million Euro unter den erhobten Satz fällt, dann werden sich die Entnahmen der Gesellschafter erhöhen und das kostet zwangsläufig Investitionen und Arbeitsplätze. Eine solche Erhöhung des Spitzensteuersatzes demotiviert auch viele Leistungsträger auf der Mitte. Denn nach den vorliegenden Plänen sollen bereits Einkommen ab 6000 Euro höher belastet werden. Und das sind ja nicht gerade die Spitzenverdiener! Wir fordern also alle Parteien dringend auf, auf derartige Steuerpläne zu verzichten.

Gerade zu einer Zeit, in der die staatlichen Steuereinnahmen eine Rekordhöhe erreicht haben, gibt es hierzu keinen Anlass!



Größtenteils Eurorettung: Die Familienunternehmen wollen von der Politik einen Hinweis darauf erhalten, wann der Eurorettungsprozess zu einem Ende kommt. Das Leben im Krisenmodus ist für die Unternehmen belastend.



# Wem es nutzt, wenn die EZB den Geldhahn öffnet

Gewinner und Verlierer der Politik des billigen Geldes stehen von vornherein fest: Geld fließt nämlich, und es kommt darauf an, es als erster zu haben | Von Philipp Bagus

Jede Geldmenge ist für das Erfüllen der Tauschfunktion des Geldes optimal. Mit wie viel Tonnen Gold man bei einer Goldwährung tauscht, ist im Hinblick auf die Vereinfachung des Tauschs unerheblich. Bei 100 Tonnen benutzter Goldmünzen sind die Preise niedriger als bei 200 Tonnen Münzen. Das Tauschen funktioniert jedoch gleich gut. Die Volkswirtschaft mit 200 Tonnen Gold ist nur deswegen reicher, weil Gold nicht nur eine monetäre, sondern auch noch industrielle Verwendung findet, z. B. in der Schmuckindustrie.

Dass mehr Geld eine Volkswirtschaft nicht reicher macht, wird in unserem Papiergeld noch deutlicher. Werden alle Euroscheine, Münzen und Bankguthaben eingezogen und durch neue ersetzt, an die jeweils eine Null gehängt wird, so hat sich die Geldmenge auf einen Schlag verzehnfacht. Die nach mehr Geld und expansiver EZB-Politik rufenden Zeitgenossen müssten frohlocken. Aber wird die Gesellschaft durch den Geldmengenanstieg wirklich wohlhabender? Gibt es mehr reale Güter, wie Autos, Immobilien, Lebensmittel oder Kulturan-

gebote? Offensichtlich nicht. Das einzige, was in unserem Szenario passieren wird, ist, dass sich die Preise etwa verzehnfachen werden. Umgekehrt gilt das gleiche. Wird auf allen Scheinen, Münzen und Bankguthaben eine Null weggestrichen, ist die Gesellschaft nicht ärmer. Reale Güter sind nicht verschwunden. Nur die Geldmenge ist auf ein Zehntel geschrumpft. Die Kaufkraft der verbleibenden Euros verzehnfacht sich.

Wenn aber jede Geldmenge für die Tauschfunktion optimal ist, warum wird dann ständig gefordert, die Geldschleusen zu öffnen? Warum fleht man, die Europäische Zentralbank (EZB) solle doch bitte mehr machen?

Die Antwort ist erhellend. In der Realität erhalten nicht alle das neue Geld gleichzeitig und im gleichen Maße wie im Gedankenspiel der Euro-Verzehrung. Daraus ergibt sich eine Umverteilung. Die Erstpempfänger des neuen Geldes gewinnen auf Kosten der Letzt- oder Spätempfänger. Die Erstpempfänger kaufen noch zu den alten niedrigeren Preisen, während die Einkaufspreise der Spätempfänger durch diesen Kaufdruck steigen, bevor das neue Geld zu ihnen gelangt. Ebenso gewinnen die Schuldner auf Kosten der Gläubiger, die Geldeinheiten geringerer Kaufkraft zurückerhalten.

Diese monetäre Umverteilung gibt es in jedem Geldsystem, auch in einem Goldstandard. Nur findet hier die Umverteilung freiwillig im Wettbewerb statt. Jeder kann nach Gold schürfen, es gibt kein Schürfmonopol. Findet ein Schürfer neues Gold, so ist er als Erstpempfänger ein Gewinner des Geldmengenanstiegs. Denn der Schürfer kann mit seinem neuen Gold noch zu den alten Preisen kaufen. Setzt er in seiner Lieblingskneipe das Gold in Bier um, steigen daraufhin tendenziell die Bierpreise. Als nächster profitiert der Kneipier vom Geldmengenanstieg; wenn auch weniger als der glückliche Goldschürfer. Der Kneipier verfügt dank gestiegener Einnahmen

über mehr Geld, das er seinerseits ausgeben kann, um beispielsweise seiner Frau Rosen zu schenken. Die Rosenpreise steigen. So gelangt das neue Geld zum Blumenhändler, der es seinerseits wieder verausgabt. Allmählich verteilt sich das Geld in der Volkswirtschaft. Die Preise ziehen an.

Genauso wie der Schürfer, der Kneipier und der Blumenhändler vom Geldmengenanstieg profitieren, gibt es zwangsläufig andere Menschen, zu denen das Geld später gelangt und die verlieren. Sie müssen höhere Preise für Bier, Blumen und andere Güter bezahlen, schon bevor sich ihr Geldeinkommen erhöht. Das Bier, das der Spätempfänger sich zuvor noch leisten konnte, trinkt jetzt der Goldsucher.

Die Umverteilung bei einer Goldwährung erscheint im Vergleich zu der Umverteilung im heutigen Papiergeldsystem, in dem Buchgeld grenzenlos per Mausclick am Computer erzeugt werden kann, als ein Kinderspiel. Langfristig ist die Geldmenge zwischen 1 und 2 Prozent pro Jahr gestiegen. Im Euroraum bewegt sich das Geldmengenwachstum in viel höheren Dimensionen. 2007 wuchs die Geldmenge M2 um etwa 10 Prozent. Bei dieser Wachstumsrate verdoppelt sich die Geldmenge alle sieben Jahre. Zur Zeit wächst M2 knapp 5 Prozent (Geldmengenverdoppelung alle 14 Jahre). Das Ausmaß dieser Umverteilung übertrifft die Vorstellungskraft. Sie ist einer der größten Skandale unserer Zeit; denn groß profitieren die Reichen auf Kosten der Armen; die Faulen und Verschwender auf Kosten der Arbeiter und Sparer. Aber wie schauen Gewinner und Verlierer im Papiergeldsystem genau aus? Wer erhält das neue Geld zuerst, wer ist Spätempfänger?

Die EZB produziert Zentralbankgeld am Computer. Von dort fließt das Zentralbankgeld an die Geschäftsbanken, die als erste profitieren. So kauft die Zentralbank mit ihrem neu geschaffenen Geld den Banken Wertpapiere ab; geschehen bei den Aufkäufen von Staatsanleihen. Außerdem vergibt sie das neu geschaffene Geld als Kredit zu Niedrigzinsen an die Banken, die im Gegenzug Wertpapiere wie Staatsanleihen als Pfand hinterlegen müssen. Einmal mit zusätzlichen Zentralbankreserven ausgestattet, besitzen die Banken das Privileg, selbst Buchgeld aus dem Nichts zu schaffen. Mit dem selbstgeschaffenen Geld können die Banken dann erneut Staatsanleihen kaufen, und als Sicherheit für weitere Zentralbankkredite andie-

nen. Erstpempfänger des neuen Geldes sind mit Finanzwirtschaft und Regierungen. Letztere gewinnen auch durch die Geldwertentwertung, weil sie die größten Schuldner sind.

In der Eurozone besteht zudem eine zwischenstaatliche Umverteilung, wenn einige Staaten höhere Schulden oder Defizite als andere haben. Denn die Schuldner bekommen relativ mehr neues Geld als die anderen. Das Bankensystem kauft deren Staatsschulden auf und hinterlegt sie als Sicherheit für neue Zentralbankkredite. Die Geldmenge steigt. Deutschland steht, wenn es prozentual weniger neue Schulden macht als die anderen Staaten, in der innereuropäischen Umverteilung als Verlierer da: Die anderen bekommen mehr neues Geld und kaufen deutsche Güter, deren Preise steigen. So sind deutsche Autos sehr teuer.



Prof. Dr. Philipp Bagus lehrt Volkswirtschaft an der Universidad Rey Juan Carlos in Madrid. Der Geld- und Konjunkturtheoretiker ist Autor der Studie *Die Tragödie des Euro. Ein System zerstört sich selbst* (FinanzBuch Verlag). Für den HAUPTSTADTBRIEF beschreibt er, wer von immer neuen und, billigen Geld für die Eurorettung profitiert.

Neben der Staatsfinanzierung kommt das von den Banken neu geschaffene Geld in der Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte zum Einsatz. Nach Staaten und Banken profitieren in unserem Geldsystem also die Leute, die das neue Geld als nächste in der Kette erhalten. Staaten geben das neue Geld weiter an Beamte und Subventionsempfänger. Im Falle der Banken gelangt das Geld zu Bankmanagern, Angestellten und Kreditnehmern. Letztere nutzen die Kredite oft, um an den Börsen zu investieren. Die Finanzbranche, wie Hedgefonds, freut sich über günstige Kredite. Aktien- und Anleihenmärkte zielen nach oben.

Tendenziell gilt: Wer mehr Vermögen besitzt und als Sicherheit für Bankkredite anbieten kann, kommt leichter in den Genuss von Krediten und kann ein relativ früher Empfänger neu geschaffenen Geldes sein. Wer Immobilien und Wertpapiere als Kreditsicherheit anbieten kann, ist im Vorteil und kann mit den neuen Krediten noch mehr Immobilien und Wertpapiere erwerben. Dabei profitiert der Schuldner doppelt. Einmal dadurch, dass die Schulden durch die Inflation entwertet werden und zum anderen durch die Preissteigerungen an Wertpapier- und Immobilienmärkten.

Dem Gewinn der Frühpempfänger des neuen Geldes steht notwendigerweise der Verlust der Spätempfänger gegenüber. Zu letzteren gelangt das neue Geld erst sehr spät, sei es, weil sie nicht so eng mit Staat oder Finanzwirtschaft verbandelt sind, oder aber nicht über ausreichend Vermögen verfügen, um neue Kredite zu bekommen.

Die Spätempfänger sehen, dass Lebensmittel- oder Benzinpreise Jahr für Jahr steigen. Oftmals schneller als ihr Einkommen. Sie müssen auch immer länger arbeiten, um Immobilien oder Aktien zu erwerben, deren Preise empor klimmen. Ihre Lebensversicherung, die aus regulatorischen Gründen in niedrigverzinsten Staatsanleihen investieren muss, wirft immer weniger ab. Sparer verlieren. Das Zurücklegen von Bargeld, jahrhundertlang die Hauptsparform der Menschen, wird im Papiergeldsystem zum Irrsinn. Es kommt zur realen Verarmung eines Großteils der Bevölkerung, auch wenn noch ein Scheinreichtum in Form von staatlichen Rentenansprüchen, Festgeldanlagen oder Lebensversicherungen besteht. Kontoinhaber, Kleinsparer, Lebensversicherte, Altersvorsorger verlieren langsam aber stetig zugunsten von Finanzwirtschaft und Staat, die sich in symbi-

otischer Verbundenheit gegenseitig mit neuem Geld finanzieren und retten.

Als Folge dieser monetären Umverteilung geht die Schere zwischen Superreichen mit schnellem, üppigen Zugang zu neuem Geld und der restlichen Bevölkerung allmählich auseinander.

Wie jede unfreiwillige Umverteilung enthält auch die monetäre Variante Konfliktpotential. Widerstand gegen diese Umverteilung bleibt jedoch aus, weil die Verlierer sich des Prozesses in der Regel nicht bewusst sind. Die Menschen sehen zwar, dass die Wohlstandsschere auseinander drifft. Sie bemerken, dass Benzin-, Lebensmittel-, Aktien- und Häuserpreise steigen und ihre Ersparnisse immer weniger abwerfen. Sie verbinden diese Entwicklung jedoch nicht mit Banken- oder Eurorettung und der Finanzierung üppiger Wohlfahrtsstaaten. Statt das staatliche Papiergeldsystem als Ursache zu bekämpfen, plädieren sie daher für mehr staatliche Umverteilung oder für Begrenzungen bei Bonuszahlungen für Banker. Sie doktern an den Symptomen herum, anstatt das Problem an der Wurzel zu fassen.

Zurück zum Ausgangspunkt: Wer fordert heute vehement von der EZB, die Geldmenge noch schneller zu erhöhen? Natürlich jene, die hoffen, das neue Geld als erste zu erhalten. So fordern Politiker hochverschuldeter und defizitärer Eurostaaten unbegrenzte Anleihenkäufe der EZB – mit neuem Geld! Auch die Banken- und Finanzwirtschaft verteidigt vehement den Euro und die zu seiner Rettung notwendige Geldproduktion. Fondsmanager, Großinvestoren und Plutokraten wie George Soros hoffen auf noch mehr billiges Geld von der EZB und die Weitergabe ihrer Staatsanleihen an die EZB. Die Verlierer in der großangelegten Umverteilung sind von der Politik Vergessene: die hart arbeitenden, sparenden kleinen Leute. Der Großteil der Bevölkerung. ♦



Durchschnittswerte Deutschland, Sommer 2013

Fortsetzung von Seite 3

## Von den Schwierigkeiten, die EZB in den Maschen des Rechts einzufangen

Schuldenstaaten zu erwerben, die Turbulenzen in der Eurozone beruhigt haben. Für die Frage, ob ein Anleihekauf verfassungsgemäß sei, hatte Voßkuhle jedoch gleich zu Beginn ausgeführt, spiele es keine Rolle, ob diese Maßnahmen „im weitesten Sinne erfolgreich waren. Andernfalls würde der Zweck allein die Mittel rechtfertigen.“

Diese rote Linie Voßkühles verstand nicht jeder in der Verhandlung. Einer der Bevollmächtigten des Bundestags beharrte auf der Vorstellung, „in der Zeit der Krise sind die Spielräume weiter als sonst.“ In den Augen eines Teils der Ökonomen vielleicht schon, aber nicht aus rechtlicher Sicht. Der Prozessvertreter der Linken antwortete postwendend, „dann sind wir in Carl Schmidtschen Kategorien, das ist europäisches Notstandsrecht.“

Der Ökonom Asmussen rechtfertigte das Handeln der EZB mehrfach mit dem Ausmaß der Eurokrise im Juli 2012. Italien und Spanien hät-

ten bis zu zwei Prozentpunkte mehr für ihre Kredite bezahlen müssen, ohne dass sich dies durch die Fundamentaldaten ihres Landes hätten erklären lassen.

Hilfe aus dem neuen Ankaufprogramm solle auch nur der bekommen, der sich vorher den Bedingungen eines der Rettungsschirme unterwerfe, argumentierte er. Dafür brauche es die Zustimmung in den Parlamenten der anderen Eurostaaten. Damit sei sichergestellt, dass der Reformdruck in den Krisenländern hoch bleibe. Die politische Entwicklung in Ländern wie Portugal widerspricht ihm.

Asmussen versuchte jedoch, das Risiko bei diesen Anleihegeschäften möglichst klein zu reden: Nach einem Gutachten im Auftrag der EZB kommen Staatsanleihen im Wert von über einer halben Billion Euro für das OMT-Programm in Frage, eine Zahl die wohl als Beruhigung gemeint war. Laut ifo-Präsident Hans-Werner Sinn liegt der Anwendungsbe-

reich aber bei drei Billionen Euro. Nicht jeder Verlust der Zentralbank müsse von den Mitgliedstaaten sofort ausgeglichen werden, versuchte Asmussen zu beruhigen, auch könnten doch Verluste mit den Gewinnen der Folgejahre verrechnet werden.

Der EZB-Abgesandte hat sich aber schon einmal in einer Weichenstellung getäuscht – mit schweren Folgen für das Gemeinwesen. Als er noch Leiter der Abteilung Finanzmarktpolitik im Bundesfinanzministerium war, warb er für eine großzügige Liberalisierung des Marktes verbrieft Forderungen, ein Auslöser für die Finanzkrise 2008. Er saß auch im Aufsichtsrat der Mittelstandsbank IKB, die wegen solcher Papiere in Schieflage geriet.

Der neue Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim hätte die Rolle eines wichtigen Entlastungszeugen für ihn übernehmen können. Clemens Fuest, erst kürzlich Unterzeichner eines Ökonomen-

Appells pro Euro, äußerte sich auch immer vorsichtig abwägend, aber am Ende unmissverständlich. Er warnte die Bundestagsabgeordneten, die es billigen müssten, dass ein Land unter den Rettungsschirm schlüpft, bevor die EZB Anleihen einsammeln kann: „Ich würde mich als Parlament fragen, wie viel Geld der Steuerzahler ich ins Risiko stelle. Ich könnte die Frage nicht beantworten.“

Die EZB genießt ihre Unabhängigkeit von politischen Gremien, damit sie die Stabilität des Geldes sichert. Die Ankündigung der Anleihekäufe sei aber nicht dem Instrumentarium einer Notenbank zuzurechnen, erklärte Fuest, „sie hat erhebliche Auswirkungen auf die Staatsfinanzierung.“ Die direkte Staatsfinanzierung verbietet aber der EU-Vertrag. Der Ökonom sprach von einer „Grauzone“, in der sich die Zentralbank bewege. Dort werden die Richter, so hatte es in der Verhandlung allen Anschein, mehr Transparenz und klarere Verantwortung verlangen. ♦

### Impressum

DER HAUPTSTADTBRIEF  
Aktuelle Sonderausgabe als Beilage  
in Frankfurter Allgemeine –  
Zeitung für Deutschland,  
Ausgabe vom 28. Juni 2013,  
in Zusammenarbeit  
mit der Stiftung Familienunternehmen

Herausgeber: Bruno Waltert (ViSdP)  
Redaktionsdirektor: Dr. Rainer Bieling  
Layout: Mike Zastrow

Verlag:  
HAUPTSTADTBRIEF Berlin Verlagsgesellschaft mbH  
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin  
Telefon 030 / 21 50 54 00  
Telefax 030 / 21 50 54 47  
info@derhauptstadtbrief.de

Druck:  
Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH  
Potsdam, 14473 Potsdam

Diese Ausgabe finden Sie auch online  
unter [www.derhauptstadtbrief.de](http://www.derhauptstadtbrief.de)

© DER HAUPTSTADTBRIEF 2013